

von Rechtsanwalt **Arndt Joachim Nagel**

## Abmahnung Sony Music Entertainment Germany GmbH: Wegen unerlaubter Verwertung geschützter Werke in sog. Tauschbörsen

Der IT-Recht Kanzlei liegt eine Abmahnung der Sony Music Entertainment Germany GmbH vor. Darin wird dem Abgemahnten das illegale Anbieten urheberrechtlich geschützter Werke zum Download vorgeworfen.

Der Verletzer wird dabei

- zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung
- zur Erstattung der Rechtsverfolgungskosten
- und zur Zahlung von Schadensersatz

aufgefordert.

Bei derartigen Abmahnungen handelt es sich regelmäßig nicht um Einzelfälle. Die IT- Recht-Kanzlei hat bereits mehrfach über das Thema [Abmahnung wegen unerlaubtem Filesharing](#) berichtet. Sollten auch Sie betroffen sein, können Sie sich gerne für eine unverbindliche Beratung an [uns](#) wenden.

Autor:

**RA Arndt Joachim Nagel**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht